

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Vom 28. Januar 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), hat die Universität Leipzig am 27. Januar 2022 folgende Erste Änderungssatzung zur Manteländerungssatzung erlassen.

Artikel 1

Die Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen der Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Leipzig vom 20. Januar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 3, S. 17 bis 25) wird wie folgt geändert:

1. zu § 7

§ 7 wird wie folgt geändert:

„(1) Im Falle des § 3 Abs. 1 treten an die Stelle der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen die folgenden Ersatzprüfungsleistungen:

| Prüfungsleistung | Ersatzprüfungsleistung |
|-------------------------|---|
| Klausur | Elektronische Prüfungsleistung ab 6 Teilnehmern mündliche Prüfung bis 5 Teilnehmer |
| Elektronische Prüfung | Elektronische Prüfungsleistung ab 6 Teilnehmern Online-Videoprüfung bis 5 Teilnehmer |
| mündliche Prüfung | Online-Videoprüfung |
| Präsentation | Online-Videoprüfung |
| Referat | Online-Videoprüfung |

- (2) Soweit diese Ordnung oder der Beschluss des Prüfungsausschusses nach § 3 Abs. 1 keine andere Regelung vorsieht, entspricht die Dauer der Ersatzprüfungsleistung der Dauer, die in der Prüfungsordnung für die Prüfungsleistung geregelt ist.“

2. zu § 10

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- „(1) Stellt der zuständige Prüfungsausschuss eine Beeinträchtigung in der Durchführung von Prüfungen oder Lehrveranstaltungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Verpflichtung oder anderweitiger Tatsachen in einem Semester fest, werden alle Prüfungsleistungen, die während dieses Semesters abgelegt und nicht bestanden wurden oder werden, annulliert. Entsprechendes gilt für Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, die nach den Regelungen der betreffenden Prüfungsordnung, insbesondere aufgrund von Fristversäumnissen, als nicht bestanden gelten. Ein neuer Prüfungstermin ist zum nächstmöglichen Zeitraum anzuberaumen.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Leipzig tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 19. Januar 2022 beschlossen. Sie wurde am 27. Januar 2022 durch das Rektorat genehmigt.

3. Auf Prüfungsleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung in einer nach § 7 geänderten Ersatzleistung abgelegt wurden, sind die Regelungen dieser Satzung anzuwenden, sofern der zuständige Prüfungsausschuss diese Änderungen vor dem Prüfungstermin beschlossen hat und dies den Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen vor der Prüfung mitgeteilt wurde.

Leipzig, den 28. Januar 2022

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin